



Partei für Rationale Politik, Allgemeine
Menschenrechte und Teilhabe

Protokoll

Urabstimmung vom 1. September 2023 (23.3)

Präsidentin der Parteiversammlung 20. September 2023

Auszählung

Datum: 20. September 2023
Auszählung durch: Moira Brülisauer, Präsidentin der Parteiversammlung

Stimmzettel

Eingegangene Stimmzettel: 2
Ungültige Stimmzettel: 0
Gültige Stimmzettel: 2

Abstimmungsvorlage 1 *Genehmigung des Protokolls der Urabstimmung 2023.2 #287*

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Es sei das Protokoll der Urabstimmung 2023.2 zu genehmigen.

Begründung

Muss gemacht werden.

Abstimmungsvorlage 1 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Genehmigung des Protokolls der Urabstimmung 2023.2 vom 21. April 2023 zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 2 *Unterstützung Demokratie-Initiative* #280**Antragstellende**

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 1, 9 und 14 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,

beschliesst

die Unterstützung der Eidgenössischen Volksinitiative 'Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)'.

Begründung

Menschen, die dauerhaft in der Schweiz leben, sollen an der Demokratie partizipieren können.

Abstimmungsvorlage 2 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Unterstützung der Demokratie-Initiative zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 3 Unterstützung Inklusionsinitiative #281

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 1 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,

beschliesst

die Unterstützung der Eidgenössische Volksinitiative 'Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)'.

Begründung

Behinderte Menschen solle möglichst selbstbestimmt leben können.

Abstimmungsvorlage 3 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Unterstützung der Inklusionsinitiative zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 4 Parolenfassung BVG-Referendum #282

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,

gestützt auf Art. 3 Abs. 3 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. b OS,

beschliesst

die Nein-Parole zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Begründung

Noch höhere Lohnabzüge machen menschliche Arbeit noch teurer, statt das Kapital vermehrt an Sozialkosten zu beteiligen.

Abstimmungsvorlage 4 - Frage

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Nein-Parole zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 5 *Wahlaufstellung Verwaltungsgericht Zug 26. November 2023 #284*

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,
gestützt auf Art. 2 Abs. 2 PVerf, Art. 11 Abs. 2 lit. c OS,
beschliesst,

Stefan Thöni zur Ersatzwahl zum Zuger Verwaltungsgericht vom 26. November 2023 aufzustellen.

Begründung

Die Pläne des Zuger Postenschachers für stille Richterwahlen sollen weiterhin, wenn immer möglich, durchkreuzt werden.

Abstimmungsvorlage 5 - Frage 1

Stimmst du dem Antrag von Stefan Thöni auf Wahlantritt zur Ersatzwahl zum Verwaltungsgericht des Kantons Zug vom 26. November 2023 zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 5 - Frage 2

Stimmst der Aufstellung von Stefan Thöni als Kandidat zur Ersatzwahl zum Verwaltungsgericht des Kantons Zug vom 26. November 2023 zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Stefan Thöni wird als Kandidat aufgestellt.

Abstimmungsvorlage 6 *Änderung des Organisationsstatuts betreffend Nichtbezahlung der Beiträge #285*

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,
gestützt auf Art. 7 Abs. 3, Art. 8 Abs. 2 lit. b PVerf,
beschliesst,

das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

Zwischen Artikel 7 und 8 wird folgender Artikel eingefügt:

7a Nichtbezahlung der Beiträge 1 Ein Mitglied, welches mit Mitgliederbeiträgen mehr als ein Jahr im Verzug ist, kann von der Schiedsstelle auf Antrag des Vorstandes ausgeschlossen werden. 2 Nach einem Austritt oder Ausschluss kann die Schiedsstelle auf Antrag des ehemaligen Mitglieds oder des Vorstandes die teilweise oder vollständige Stundung allfälliger noch nicht bezahlter Mitgliedsbeiträge beschliessen. 3 Die Partei verzichtet zwei Jahre nach dem Austritt oder Ausschluss als definitiv auf gestundeten Beiträge, es sei denn, die betreffende Person stellt einen neuen Antrag auf Aufnahme oder die Schiedsstelle stellt

auf Antrag des Vorstandes fest, dass die Person der Partei vor oder nach ihrem Austritt oder Ausschluss politischen oder finanziellen Schaden zugefügt hat. 4 Würde die Bezahlung ausstehender Mitgliederbeiträge für ein aktuelles oder ehemaliges Mitglied zu einer unbilligen soziale Härte führen, so kann die Schiedsstelle auf Antrag der betroffenen Person oder des Vorstandes den teilweisen oder vollständigen Verzicht auf diese Beiträge beschliessen.

Begründung

Nach aktueller Rechtslage müsste der Vorstand alle ausstehenden Mitgliederbeiträge einreiben und im Extremfall die Betreibung einleiten, auch wo dies aufgrund vergangener Verdienste von Mitglieder unangemessen wäre. Dieses Problem soll mit dieser Änderung des Organisationsstatuts behoben werden.

Abstimmungsvorlage 6 - Frage

Stimmst dem Antrag von Stefan Thöni auf Änderung des Organisationsstatuts betreffend Nichtbezahlung der Beiträge zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Abstimmungsvorlage 7 *Änderung des Organisationsstatuts betreffend Sistierung der Mitgliedschaft #286*

Antragstellende

1. Stefan Thöni

Antragstext

Die Parteiversammlung,
gestützt auf Art. 7 Abs. 3, Art. 8 Abs. 2 lit. b PVerf,
beschliesst,

das Organisationsstatut wie folgt zu ändern:

Zwischen Artikel 7 und 8 wird folgender Artikel eingefügt:

7b Sistierung der Mitgliedschaft 1 Ein Mitglied kann seine Mitgliedschaft für längstens ein Jahr sistieren. Vor einer erneuten Sistierung muss die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr

unsistiert fortgeführt werden. 2 Während der Sistierung ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft sowie die Beitragspflicht. Unberührt bleiben alle anderen Pflichten, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung des Grundkonsenses, die Unvereinbarkeiten und die Meldepflicht. 3 Die Sistierung wird automatisch beendet, wenn das Mitglied an Parteiaktivitäten teilnimmt.

Begründung

Die Sistierung der Mitgliedschaft ermöglicht kurzzeitig keinen Beitrag zu bezahlen oder sich zu distanzieren, ohne gleich auszutreten.

Abstimmungsvorlage 7 - Frage

Stimmst dem Antrag von Stefan Thöni auf Änderung des Organisationsstatuts betreffend Sistierung der Mitgliedschaft der Beiträge zu?

Ja:	2
Nein:	0
Enthaltung:	0

Beschluss: Der Antrag von Stefan Thöni wurde angenommen.

Unterschrift:

Moira Brülisauer